



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Schüpfen

28. Jahrgang März 2008 Nr. 2

Inhaltsverzeichnis

Aus dem Gemeinderat

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten	1
Gemeindewahlen 2008	1
Personelle Wechsel	1 + 2
Geschwindigkeitskontrollen 2007	2
Schliessung der Gemeindeverwaltung	2
Merkblatt: Todesfall – was ist zu tun?	3 + 4
Merkblatt: Steuererklärung	5

AHV-Zweigstelle Schüpfen

Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen!	6 + 7
---	-------

Bau- und Planungskommission

Erteilte Baubewilligungen vom 13. Aug. 2007 bis 24. Febr. 2008	8 – 10
--	--------

Sozialbehörde

Suchtprävention in unserer Gemeinde	11 + 12
-------------------------------------	---------

Kulturkommission

Bibliothek Schüpfen	12
Jazz-Matinée mit den «New Orleans Hot Shots»	13

Aus den Schulen

Aus der Primar- und Tagesschule Ziegelried	14 + 15
--	---------

Und ausserdem...

Pro Senectute; Lebensqualität im Alter: Wettbewerb «Silberbär»	7
Musikgesellschaft Schüpfen; Jungbläser gesucht!	16
schüpfenplus	16
Strässler + Storck Immobilien; Überbauung Rössli	17
Waldspielgruppe «Sunnestrahli»	17
Volkshochschule Region Biel-Lyss	18
schüpfenplus	18
Samariterverein Schüpfen; Dank an BlutspenderInnen	18
Wellness Oase; Frühling 2008	19
Budo Sport Club Zollikofen; Karate Kindertraining	19
Wärmeverbund Lyssbach Schüpfen AG	20
Gesucht; Übernachtungsmöglichkeiten	21
«Schüpfen – Bilder- und Geschichtenbuch»	22 + 23
Denkzettel Dorffest	24
Musikgesellschaft Schüpfen; Anmeldung für 6. Sommermärkt	UG 3

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt

23. April 2008; Erscheinungsdatum: 9. Mai 2008

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir orientieren Sie in diesem Mitteilungsblatt über allerlei Wissenswertes

Aus dem Gemeinderat

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die Sprechstunden des Gemeindepräsidenten finden jeweils am letzten Freitag des Monats von 14 bis 16 Uhr im Gemeindehaus statt.

Die nächste Sprechstunde findet am 28. März 2008 statt.

Eine telefonische Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung ist aus organisatorischen Gründen erwünscht (031 879 70 80 oder info@schuepfen.ch).

Gemeindewahlen 2008

Die Gemeindewahlen 2008 wurden durch den Gemeinderat auf das Wochenende vom 2. November 2008 festgelegt. Eine allfällige Stichwahl findet am 30. November 2008, gleichzeitig mit den Abstimmungen des Bundes und des Kantons, statt.

Personelle Wechsel

Wechsel in der Finanzkommission

Hans Peter Fuchser (SVP) ist per Ende Dezember 2007 aufgrund des Wegzuges aus der Gemeinde aus der Finanzkommission ausgeschieden. Der Gemeinderat dankt ihm an dieser Stelle für seinen langjährigen Einsatz zu Gunsten der Allgemeinheit bestens

und wünscht ihm für die private und berufliche Zukunft alles Gute.

Als Nachfolgerin per 1. Januar 2008 konnte Therese Aeberhard (SVP), Schüpberg 132, gewählt werden. Der Gemeinderat wünscht ihr im Nachhinein alles Gute und viel Befriedigung in ihrer Kommissionstätigkeit.

Wechsel in der Primarschulkommission

Magdalena Aellen (s+) ist aus privaten Gründen per Ende Dezember 2007 aus der Primarschulkommission Schüpfen ausgetreten. Der Gemeinderat dankt ihr an dieser Stelle für die geleistete wertvolle Arbeit und wünscht auch ihr für die private und berufliche Zukunft alles Gute.

Als Nachfolger konnte Marco Prack (s+), Spörrihausmattweg 7, gewählt werden. Herr Prack hat sein Amt per 7. Februar 2008 übernommen. Der Gemeinderat wünscht ihm alles Gute und viel Befriedigung in seiner neuen Funktion.

Wechsel in der Kulturkommission + Jugend- und Erwachsenenbildung

Auch in der Kulturkommission + Jugend- und Erwachsenenbildung ist es zu einem Wechsel gekommen. Fritz Pärli (SVP) hat ebenfalls per

Ende Dezember 2007 seinen Rücktritt aus der betreffenden Gemeindekommission bekannt gegeben. Der Gemeinderat dankt auch ihm bestens für das Engagement im Dienste der Allgemeinheit und wünscht ihm sowohl für die private als auch für die berufliche Zukunft nur das Beste.

Als Nachfolgerin per 7. Januar 2008 konnte Olivia Müller (parteilos, für die SVP im Amt), Lysshübeliweg 3, gewählt werden. Wir wünschen auch ihr alles Gute in ihrer neuen Funktion und viel Freude an der Kommissionsarbeit.

Geschwindigkeitskontrollen 2007

Im Jahr 2007 hat die Kantonspolizei in unserem Gemeindegebiet 7 Geschwindigkeitskontrollen durchge-

führt. Es sind insgesamt 1'290 Fahrzeuge gemessen worden. 87 (6.7 %) Fahrzeughlenkerinnen und Fahrzeughlenker mussten gebüsst und 7 (0.5 %) angezeigt werden.

Schliessung der Gemeindeverwaltung 23. April 2008

Das Team der Gemeindeverwaltung Schüpfen besucht am Mittwoch, 23. April 2008, gemeinsam eine Weiterbildungsveranstaltung. Die Gemeindeverwaltung bleibt den ganzen Tag geschlossen.

1. und 2. Mai 2008

Die gesamte Verwaltung bleibt in der Auffahrtswoche am 2. Mai 2008 (Auffahrtsbrücke) den ganzen Tag geschlossen.



Todesfall – was ist zu tun?

Sie sind mit einem Todesfall in der Familie oder im Bekanntenkreis konfrontiert. Wie richtig vorgehen?

Wir versuchen Ihnen mit diesem Merkblatt behilflich zu sein.

Bei einem Todesfall daheim

- ◆ Arzt anrufen; er stellt die Todesbescheinigung aus.

Bei einem Todesfall im Spital

- ◆ Familienbüchlein abgeben.
- ◆ Die Todesbescheinigung wird vom betreffenden Arzt zuhanden des Zivilstandsamtes ausgestellt.

Vorgehen:

1. Stirbt jemand nicht in einem Spital, ist als erstes ein Arzt zu benachrichtigen; er stellt die Todesbescheinigung aus.
2. Mit einem Bestattungsdienst Kontakt aufnehmen. Sie sind bestens über die notwendigen Formalitäten informiert und werden Ihnen weiterhelfen.
3. Mit der Niederlassungsbewilligung und Familienbüchlein der/des Verstorbenen sowie der Todesbescheinigung des Arztes beim Zivilstandsamt des Todesortes vorsprechen.
Zuständig für das Amt Aarberg: Zivilstandsamt Aarberg, Tel. 032 391 71 41
Öffnungszeiten Mo – Fr. 08.00 bis 11.30, 14.00 bis 16.30 Uhr, Donnerstag zusätzlich bis 18.00 Uhr, Dienstag- und Freitagnachmittag geschlossen.
4. Entscheid, welche Bestattungsart in Frage kommt: Sargbestattung oder Kremation mit Urnenbeisetzung
5. Bei einer Urnenbestattung muss eine der folgenden Bestattungsmöglichkeiten ausgewählt werden:
 - ◆ neues Urnengrab;
 - ◆ Beisetzung auf bestehendes Grab;
 - ◆ Beisetzung auf Gemeinschaftsgrab.
6. Wird eine kirchliche Abdankung gewünscht, möglichst früh mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, damit das Datum für den Trauergottesdienst festgelegt werden kann.
7. Liegt ein Testament vor? Wenn ja, unverzüglich der Gemeindeverwaltung abgeben.
8. Grabschmuck ist bei der Friedhofgärtnerei, Augsburgener Alwin AG, Schüpfen, Tel. 031 879 02 02 zu bestellen.

Fortsetzung siehe Seite 4

9. Meldung des Todesfalls bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 879 70 80.
Informieren Sie uns über Datum, Zeit und Art der Bestattung
→ wird oftmals durch das Bestattungsinstitut erledigt
10. Werden Leidzirkulare verschickt oder eine Todesanzeige im Amtsanzeiger oder einer Tageszeitung aufgegeben?
→ Amtsanzeiger Aarberg: Schwab Druck Lyss, Tel. 032 387 00 30

Wichtige Adressen und Telefonnummern

Zivilstandsamt Aarberg

Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg
Tel. 032 391 71 41

Öffnungszeiten	Montag – Freitag	08.00 – 11.30 Uhr 14.00 – 16.30 Uhr
	Donnerstag	bis 18.00 Uhr
	Dienstag Nachmittag	geschlossen
	Freitag Nachmittag	geschlossen infolge Traubetrieb

Gemeindeverwaltung Schüpfen

Mühleweg 2, 3054 Schüpfen
Tel. 031 879 70 80

Öffnungszeiten	Montag	08.00 – 11.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
	Di, Do, Fr	bis 16.30 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Telefon bedient von	08.00 – 11.30 Uhr

Reformierte Kirchgemeinde

Pfarramt
Jürg Fürholz, Dorfstrasse 22, 3054 Schüpfen
Tel. 031 879 11 27

Römisch-katholische Kirchgemeinde

Pfarramt/Sekretariat
Oberfeldweg 26, 3250 Lyss
Tel. 032 387 37 17

Steuererklärung



Wie alle Jahre wieder haben Sie in den vergangenen Wochen von der kantonalen Steuerverwaltung Ihre Steuererklärung erhalten.

Wir möchten Sie auf einige Kleinigkeiten aufmerksam machen, die jedoch von grosser Bedeutung sind und uns die Kontrolle Ihrer Steuererklärung erleichtern:

- ❖ **Formulare 1 - 5 immer einreichen** (auch wenn sie leer sind)
- ❖ Formulare 1 **UND** 3 unterschreiben
Achtung: Bei **Ehepaaren** müssen **beide** die **Formulare 1 & 3 unterschreiben** !
- ❖ Bitte Steuererklärung und Beilagen **nicht mit Bostich zusammenheften**.
Ausnahme: Bei Buchhaltungsabschlüssen und mehr als 10 Belegen sind Bostitch-, Büroklammern oder andere Heftungen erlaubt.
- ❖ **Freigabequittungen** TaxMe-Online sind **direkt der Steuerverwaltung**, Geschäftsbereich Support, TaxMe, Postfach 8334, 3001 Bern **einzu-reichen**.

Belege, die **nicht eingereicht** werden müssen:

- ❖ Alte Lohnausweise von bern. Arbeitgebern mit Vermerk „Arbeitnehmer oder Arbeitgeber“
- ❖ Renten- und AHV-Bescheinigungen
- ❖ Abschlüsse von Bankkonten, Sparheften, PC Konten etc.
- ❖ Belege über bezahlte Krankenkassenprämien
- ❖ Bescheinigungen Lebensversicherung mit Rückkaufswert
- ❖ Bescheinigungen über Schulzinsen und -kapital
- ❖ Belege über Vergabungen (wenn kleiner als Fr. 1'000.00)
- ❖ Einzelne Rechnungskopien von Krankheitskosten
- ❖ Einzelne Rechnungskopien von Weiterbildungskosten
- ❖ Einzelne Rechnungskopien von Berufskosten (Kauf Abonnemente etc.)

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse

Steuerbüro Schüpfen

Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen!

Betreuungsgutschriften verbessern die Höhe Ihrer künftigen Renten

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

Anspruchsbegründung: Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die in gemeinsamem Haushalt **Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen**. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

Anspruchsbegründung: Dauern des Wohnen in gemeinsamem Haushalt

Die betreute Person muss tatsächlich überwiegend entweder in der gleichen

Wohnung, im gleichen Gebäude oder zumindest auf einem benachbarten Grundstück (Stöckli) wohnen. **Als nicht überwiegend in gemeinsamem Haushalt wohnhaft gelten insbesondere Personen, die nur über das Wochenende, in den Ferien oder an Einzeltagen beherbergt werden**. Bei einem Aufenthalt von insgesamt rund 180 Tagen pro Jahr im Haushalt der betreuenden Person besteht indessen Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift.

Den Anspruch jährlich geltend machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person **jeweils am Ende eines Kalenderjahrs** bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins, der Niederlassungsbewilligung beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgut- schriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. **Für betreuende Personen mit Kindern unter 16**

Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Auskünfte

www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Schüpfen

Medienmitteilung

PRO SENECTUTE

Verein für das Alter Bern-Stadt

Engehaldenstrasse 20, Postfach 7818, 3001 Bern
Telefon 031 307 20 20 / Fax 031 307 20 21
vfda@domicilbern.ch

Lebensqualität im Alter: Wettbewerb «Silberbär»

Auch dieses Jahr gibt es wieder einen «Silberbären» zu gewinnen. Ausgezeichnet werden Projekte, welche die Lebensqualität älterer Menschen in der Region Bern nachhaltig verbessern. Gestiftet wird der mit 10'000 Franken dotierte Preis wiederum von Pro Senectute – Verein für das Alter Bern Stadt (VdFA).

Anders als in früheren Jahren können auch Institutionen und Einzelpersonen aus der Region Bern (Einzugsgebiet: Bern Stadt, Münsingen, Worb, Schönbühl, Schüpfen, Laupen, Schwarzenburg) am Wettbewerb teilnehmen. Sie sind aufgefordert, Projekte oder Projektideen einzureichen, die mithelfen, die Lebensqualität älterer Menschen auf den verschiedensten Gebieten zu verbessern. Bevorzugt werden Vorhaben mit Modell- oder innovativem Charakter, die auch einen Generationen verbindenden Effekt haben. Der Preis soll direkt der Umsetzung oder Fortführung des ausgezeichneten Projekts zugute kommen. Der „Silberbär“ kann von der fünfköpfigen Jury, in der mehrere Generationen vertreten sind, auf mehrere Eingaben aufgeteilt werden. Die Preisverleihung findet wiederum anlässlich der Hauptversammlung des VdFA am 19. Juni 2008 statt.

Einsendeschluss für die Wettbewerbsprojekte mit einer kurzen Präsentation (max. zwei Seiten A4) ist der 30. April 2008. Die Eingabe ist per Post oder E-Mail an die folgende Adresse zu richten: Pro Senectute – Verein für das Alter Bern-Stadt (VdFA), «Silberbär», Muristrasse 12, Postfach, 3000 Bern 31 oder an elisabeth.berger@be.pro-senectute.ch

Telefonische Auskünfte über die Wettbewerbsbedingungen: 031 359 03 03.

Bau- und Planungskommission

Erteilte Baubewilligungen vom 13. August 2007 bis 24. Februar 2008

Bauherr	Bauvorhaben
Ziegelei Schüpfen AG, Ziegeleistrasse 23, 3054 Schüpfen	Abbruch Stützmauer, Neubau Lagerplatz
Stuber-Weber Jürg, Allenwil 310, 3054 Schüpfen	Umbau Unterstand, Erweiterung Schweineestall
Marbot Ueli, Gsteig 111, 3053 Münchenbuchsee	Renovation 1. Stock und Ausbau Dachgeschoss
Fussballclub Schüpfen, Postfach 81, 3054 Schüpfen, vertreten durch Ernst Gerber, Rohrmattweg 8, 3054 Schüpfen	Richtersmattweg 1: Erstellen einer Flutlichtanlage
Meyer Evelina, Schulstrasse 4, 3054 Schüpfen	Umnutzung zu Gastgewerbebetrieb bis 30 Personen im Parterre
Indermühle-Zurbuchen Christian, Lyssstrasse 33, 3054 Schüpfen	Lyssstr. 31: Erweiterung des Betriebes
Hess-Walther Alfred und Annemarie, Höheweg 6, 3054 Schüpfen	Erstellen eines Abstellplatzes teilweise überdacht
Gmür Marc und Koch Susanne, Schorimattweg 7, 3054 Schüpfen	Terrasse Überdachung mit Sonnenstore und Treppe
Spöri Kurt, Horbengasse 13, 3054 Schüpfen	Sitzplatzüberdachung
Feusi Daniel und Eveline, Höheweg 24, 3054 Schüpfen	Einbau Schwedenofen mit Kamin
Tolcsvai-Bolz Geza und Margrit, Höheweg 51, 3054 Schüpfen	Wintergarten
Habegger-Köhli Christian, Bundkofen 591, 3054 Schüpfen	Gartenhaus

Erteilte Baubewilligungen vom 13. August 2007 bis 24. Februar 2008

Bauherr	Bauvorhaben
Gilomen-Brüki Willy und Margrit, Bundkofen 528, 3054 Schüpfen	Einbau Zimmer und Einstellraum für PW im EG, Sanierung Heizung
Ernst Gerber, Architektur + Planung, Rohrmattweg 8, 3054 Schüpfen	Projektänderung Schorimattweg 5: Erhöhung des Gebäudes um 95 cm
Weber-Moser Jan, Schöneggweg 6, 3054 Schüpfen	Abbruch Garage, Neubau Autounterstand mit Geräteraum
Gasser Ursula, Bundkofen 515, 3054 Schüpfen	Überdeckung Vorplatz
Spring Ueli, Allmend 619, 3054 Schüpfen	Erstellen von 3 Grünfuttersilos à 105 m ³
Hänni-Meier Rudolf, Schübperg 141, 3054 Schüpfen	Schüperg 141A: Einbau Heizung in best. Schopf, Neubau Schnitzellager
Spitexverein Schüpfen u. Umgebung, Richtersmattweg 99, 3054 Schüpfen	Neubau Autounterstand als Hauptgebäude
Haldi-Spieker Matthias und Claudia G., Alpenstrasse 87, 3052 Zollikofen	Lärchenweg 11: Neubau EFH mit unbewohntem An- und Nebenbau
Mathys Bernhard, Bundkofen 523, 3054 Schüpfen	Projektänderung: Ändern der Pergo- läüberdachung und der Stützmauer
EJS Verpackungen AG, Dählenweg 2, 3054 Schüpfen, vertreten durch Arni Architekten AG, Bielstr. 21, 3250 Lyss	Lyssstr.: Erstellen eines provisori- schen Parkplatzes für Motorfahrzeuge
Stämpfli Christoph, Schlattweg 12, 3054 Schüpfen	Unterstand Bogentunnel
Rothenbühler Andrea und Stefan, Ziegelried 360, 3054 Schüpfen	Einbau eines Chemineeofens im Wintergarten
Caminada Rene und Daniel, Schwanden 59, 3054 Schüpfen	Projektänderung: Garagendach

Erteilte Baubewilligungen vom 13. August 2007 bis 24. Februar 2008**Bauherr****Bauvorhaben**

Haldi-Spieker Matthais und Claudia G.,
Alpenstrasse 87, 3052 Zollikofen

Projektänderung: Ändern der Überdachung beim Eingangsbereich und Vergrössern des Nebenbaus

Tüscher Martin und Stähli Therese,
Ziegelried 349 und 373, 3054 Schüpfen

Projektänderung: Fassadenfarbe Rot

Imhof-Nobs Franziska und Urs,
Ziegelried 351, 3054 Schüpfen

Erstellen eines gedeckten Pavillons,
angrenzend an Parz. 619

**Wir erinnern daran, dass das Mitteilungsblatt Vereinen,
Parteien und Privaten für Publikationen offen steht.
Inserate werden wie folgt in Rechnung gestellt:**

...für eine ganze Seite Fr. 100.–
...für eine halbe Seite Fr. 50.–
...für eine viertel Seite Fr. 25.–

Suchtprävention in unserer Gemeinde

Der Missbrauch von Alkohol, Tabak und anderen Drogen macht auch an unserer Gemeindegrenze nicht Halt.

Der Missbrauch und regelmässige Konsum führen zur Abhängigkeit und bringen oft schwerwiegende gesundheitliche Probleme sowie viele weitere Schwierigkeiten im sozialen und beruflichen Umfeld mit sich.

Es geht insbesondere um den Schutz unserer Schüler und Jugendlichen!

Alkoholabgabe an Jugendliche: Rechtliche Situation

Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB)

Art. 136: Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann, verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.

Kantonales Gastgewerbegesetz (GGG, Kanton Bern)

Art. 29 Abs. 1: Verboten sind die Abgabe und der Verkauf

- alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren (...)
- gebrannter alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 18 Jahren
- alkoholischer Getränke an Betrunkene

Art. 37 Abs. 1: **Die Gemeinden überwachen die Einhaltung dieses Gesetzes.**

Art. 49 Abs. 1: **Bussen bis Fr. 20'000.–, in schweren Fällen ist Haft möglich.**

Seit 1.1.07 ist dank einer Änderung im Anhang des bernischen Handels- und Gewerbegesetzes (HGG) auch die Weitergabe von Alkohol (z.B. durch einen älteren Kollegen o.ä.) unter Strafe gestellt.

Kant. Gesetz betr. Einführung Schweiz. Strafgesetzbuch

Art. 15a Abs. 1: Wer einem Kind oder einem Jugendlichen unter 18 Jahren Spirituosen oder Tabak abgibt, (wird mit Busse bestraft.

Art. 15a Abs. 2: Wer einem Kind oder einem Jugendlichen unter 16 Jahren alkoholische Getränke abgibt, (wird mit Busse bestraft.

Der «ältere Kollege», der Alkohol einkauft und weitergibt, macht sich damit klar strafbar.

Massnahmen in der Schule

- ◆ In Zusammenarbeit mit der Jugendfachstelle Lyss werden in der Oberstufe Workshops durchgeführt
- ◆ Informationen werden an den Elternabenden weitergegeben.
- ◆ Die Problematik wird regelmässig als Jahresthema an der Schule behandelt.

Weitere Massnahmen

- ◆ Testkäufe in allen Restaurants und Verkaufsstellen unserer Gemeinde.
- ◆ Unter der Leitung und Mithilfe des Blauen Kreuzes werden Schüler und Jugendliche an ihren Treffpunkten besucht. In offenen Gesprächen wird über diese Problematik aber auch über andere Themen, welche die Jugendlichen beschäftigen, diskutiert, informiert und Hilfe angeboten.

Herzlichen Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit!



Sägestrasse 6
3054 Schüpfen
Telefon: 031 879 22 28

Neue E-Mail-Adresse: bibliothek@schuepfen.ch

Öffnungszeiten	Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
	Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
	Freitag	19.00 – 21.00 Uhr
	Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Wegen Reinigungsarbeiten ist die Bibliothek vom 5. –19. April 2008 geschlossen.

Aktivitäten 2008

7. März	16.00 Uhr	Ostergeschichten mit Marijke Jansen
20. Juni	16.00 Uhr	Erzählstunde mit Francesca Schneiter
30. August	Dorffest	10.00 – 16.00 Uhr: Tag der offenen Tür
Anfang Nov.	Leseabend	in der Bibliothek, für Kinder
21. Nov.	16.00 Uhr	Weihnachtsgeschichten mit Marijke Jansen

Achtung: Am Freitagabend, 29. August 2008, ist die Bibliothek geschlossen.

Das Bibliotheksteam

NEW ORLEANS HOT SHOTS

Die New Orleans Hot Shots zählen zu den ganz wenigen Formationen in der Schweiz, die noch den ursprünglichen, alten **New Orleans Jazz** pflegen.

Das lockere Auftreten und die Spielfreude der einzelnen Musiker begeistern sowohl Liebhaber wie auch jazzkundiges Publikum.

Jazz-Matinée

Sonntag, 13. April 2008

10 bis ~12 Uhr

Anschliessend reichhaltiges Apéro-Bufferet «à discrétion».

Lassen Sie sich **musikalisch** und **kulinarisch** verwöhnen!

Es steht nur eine beschränkte Anzahl Plätze zur Verfügung!

Reservation ab sofort möglich:

Gemeindeverwaltung Schüpfen
031 879 70 80

**Eintritt pro Person CHF 35.-,
inkl. Apéro-Bufferet «à discrétion».**

Getränke zum Selbstkostenpreis.

Galerie Engel

Lyssstrasse 15 . 3054 Schüpfen

Parkplätze bei der Landi



Aus der Primar- und Tagesschule Ziegelried

Es war ein kalter Novembermorgen, als die Schülerinnen und Schüler der Primar- und Tagesschule Ziegelried am Tag der Kinderrechte in die Rolle eines Strassenkinds schlüpften und im Dorf Schüpfen Schuhe putzten, musizierten, Zeitungen, Bastelarbeiten, Getränke und Gebäck verkauften. Die Kinder hatten vorgängig im Unterricht die Kinderrechte und die Situation der Strassenkinder kennen gelernt und konnten so die Passantinnen und Passanten auf diese Problematik aufmerksam machen. Der gesamte Erlös von 2030 Fr. überwiesen wir «Terre des hommes». Herzlichen Dank für alle Spenden!



Gerne denken wir auch an die stimmungsvolle Weihnachtsfeier mit dem Musical «Stärn über Bethlehem» zurück. Wir waren überwältigt vom grossen Publikum. Der Kinderchor wurde von einer Band begleitet und die Lieder tönnten «oberfätzig». Ein liebevoll gespieltes Theater, leuchtende Kinderaugen... Das Musical erwärmte alle Herzen!

Jedes Jahr findet für alle Schülerinnen und Schüler ein gemeinsames Lager statt, abwechslungsweise ein Skilager oder eine Landschulwoche. In diesem Schuljahr führt uns die Landschulwoche nach Les Diablerets. Ein wunderschönes Chalet ist während einer Woche im Juni für uns reserviert. Wir freuen uns «französisch» zu kommunizieren und einen für die Kinder noch unbekanntem Teil der Schweiz zu entdecken.



Impressionen von unseren Aktivitäten finden Sie auf www.ziegelried.ch



Die wunderschönen Februartage konnten wir nicht einfach an uns vorbei ziehen lassen. Wir packten Skis und Schlitten und fuhren für einen Tag mit der 1. bis 6. Klasse ans Wiriehorn. Ob Sprünge über die grosse Schanze oder erste Fahrversuche auf den Skis... Dieser Tag war für alle wunderschön und wir kamen am Abend mit gesunder Farbe im Gesicht und zufrieden nach Hause.



Auch unser Mittagstisch in der Tagesschule ist bunter geworden. Die Tischläufer wurden durch Tischsets ersetzt, welche die Schülerinnen und Schüler selber gestaltet haben. Die Kinder bestickten dazu eine Stoffserviette mit ihrem Namen und bastelten einen passenden Serviettenring. Wir speisen jetzt an unserem Mittagstisch wie in einem «noblen» Restaurant.

Nun haben wir bereits mit der Planung des neuen Schuljahres begonnen. Der Anmeldeschluss für die Tagesschule, sowie der Einschreibetermin für die 1. Klasse ist der 15. März 2008.

Das Lehrerinnenteam Ziegelried

Und ausserdem...

Jungbläser gesucht!!!

Jugendliche ab dem Schulalter erhalten die Möglichkeit, ein Blechblas- oder ein Perkussionsinstrument bei einer professionell ausgebildeten Lehrperson zu erlernen. Interessiert?

Melde dich zu einem unverbindlichen Informationsabend an. Dort können deine Eltern und du alles Wissenswerte rund um die Blasmusik, die verschiedenen Instrumente und unsere Ausbildung erfahren!

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Monika Lehmann, Präsidentin
Guldifeld 3
3182 Ueberstorf
Tel P 031 741 40 91
Tel G 031 309 12 54
Natel 079 617 66 64
E-Mail lehmano@bluewin.ch

oder melde dich online unter
www.mgschuepfen.ch



MUSIKGESELLSCHAFT
SCHÜPFEN
www.mgschuepfen.ch

...nichts ist unmöglich!

schüpfenplus

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.schuepfenplus.ch

oder fragen Sie den Präsidenten Niklaus Sägeser
nsaegesser@bluewin.ch und werden Sie Mitglied bei uns!

STRÄSSLER + STORCK IMMOBILIEN

Schüpfen
Überbauung Rössli
zu verkaufen
Frühling 2009

Neubau

4½-Zimmerwohnungen
ab Fr. 460'000.00
NWF ca. 125m²

5½-Zi-Duplexwohnungen
ab Fr. 555'000.00
NWF ca. 156m²

Infos unter:

WWW.STRAESSLER-STORCK.CH **032 328 18 00**



Wir sind auch ab August 08
jeweils Mittwoch- und
Freitagmorgen unterwegs!

Nähere Informationen

erhalten Sie bei
Cornelia Jufer
Tel. 031/ 879 20 02
oder unter
www.wsg.sunnestrahl.ch.vu

Informationsabend:

Donnerstag, 24. April 08
19- ca. 21 Uhr im Gemein-
schaftshaus der Siedlung
Richtersmatt, Schüpfen

Université populaire région Bienne-Lyss

Ring 12, Case postale 3336, 2500 Bienne 3

Tél. 032/323 13 43, Fax 032/323 56 62

www.upbienne.ch, e-mail: info@upbienne.ch



Volkshochschule Region Biel-Lyss

Ring 12, Postfach 3336, 2500 Biel 3

Tel. 032/323 13 43, Fax 032/323 56 62

www.vhsbiel.ch, e-mail: info@vhsbiel.ch

Vortrag: Der islamistische Terrorismus: Betrifft er uns?

Peter Regli, dipl. Ing. ETHZ, Divisionär a.D.

Donnerstag, 13. März, 19.30–21.00 Uhr - Lyss, Schule Grentschel, Aula

Afrikanisches Trommeln – Djembé - Schnupperkurs

Susanne Hirt, Musiklehrerin

Samstag, 15. März, 10.30–12.30 Uhr - Schüpfen, Leiernstrasse 11

Anmeldung und Auskunft: Tel. 032 323 13 43

schüpfenplus

...mehr als nur eine kurzfristige Aktie!

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.schuepfenplus.ch

oder fragen Sie den Präsidenten Niklaus Sägesser

nsaegesser@bluewin.ch und werden Sie Mitglied bei uns!



Besten Dank an Alle,

die an der Blutspendeaktion vom 31. Oktober in Schüpfen teilgenommen haben.

Das Ziel **100 Spender** haben wir erreicht!

Damit sich die Wartezeit bei der nächsten Aktion, MI 16. April 2008, verkürzt,
werden zusätzlich 3 Spendestellen mehr vorhanden sein.

Samariterverein Schüpfen
Der Vorstand



Wellness Oase Frühling 2008

Montag (28.4. + 12.5. kein Training)	
Rückentraining	21.04. - 23.06.08 08.30 - 09.30 130.00
Step and Tone	21.04. - 23.06.08 09.45 - 10.45 130.00
Pilates-Stability	21.04. - 23.06.08 13.30 - 14.30 130.00
Dienstag (29.4. kein Training)	
Rückentraining	22.04. - 24.06.08 08.30 - 09.30 146.00
Pilates-Stability	22.04. - 24.06.08 09.45 - 10.45 146.00
Step and Tone	22.04. - 24.06.08 18.00 - 19.00 146.00
Rückentraining	22.04. - 24.06.08 19.15 - 20.15 146.00
Pilates-Stability	22.04. - 24.06.08 20.30 - 21.30 146.00
Mittwoch (30.4. + 7.5. kein Training)	
- Be active!	9.04. - 2.07.08 18.00 - 19.00 178.00
Donnerstag (24.4., 1.5. + 5.6. kein Training)	
Latin-Step- Takt Aerobic	3.04. - 3.07.08 18.00 - 19.00 178.00
Bodyforming	3.04. - 3.07.08 19.15 - 20.15 178.00
Freitag (25.4., 2.5. + 6.6. kein Training)	
- BodyFit	4.04. - 4.07.08 09.30 - 10.30 178.00

Achtung neue Adresse:

Wellness Oase, Bielstrasse 12, 3053 Münchenbuchsee

Infos und Anmeldung bei DK-Wellness GmbH, Diana König,
031 879 02 76 oder www.dk-wellness.ch

Karate Kindertraining



Spielerisch erleben die Kinder,
dass Bewegung Freude macht und
neue Kräfte mobilisieren kann.

Nächster Einführungskurs ab:
29. April 16.30 - 17.30

Info: www.kinder-karate.ch
Fon: 078 805 47 04
Andrea Müller J+S Leiterin 2. Dan

**Wir erinnern daran,
dass das Mitteilungsblatt
Vereinen, Parteien und
Privaten für Publikationen
offen steht.**

**Inserate werden wie folgt
in Rechnung gestellt:**

für eine ganze Seite Fr. 100.-
für eine halbe Seite Fr. 50.-
für eine viertel Seite Fr. 25.-

Wärmeverbund Lyssbach Schüpfen AG

Baustart und Informationen zum Wärmeverbund

Der Baustart des Wärmeverbundes steht kurz bevor. Bevor wir jedoch auf den Zeitplan zu sprechen kommen, möchten wir noch einmal die Vorteile eines Wärmeverbundes erwähnen.

Ein Wärmeverbund liefert genau die Menge an Wärme, die die Verbraucher beziehen wollen. Die Bezüger brauchen sich nicht mehr um die Brennstoffbeschaffung zu kümmern. Zudem profitieren sie von geringerem Energieverbrauch, weniger Wartungskosten, Kostengünstigkeit und Sicherheit.

Auch hinsichtlich der Umwelt hat ein Wärmeverbund Vorzeigecharakter. Dies auch, weil Holz als Energiequelle immer attraktiver wird. Holz ist CO₂ neutral und der Holzverbrauch in der Schweiz kann ohne Schwierigkeiten wesentlich erhöht werden. Die Wärmeverbund Lyssbach Schüpfen AG garantiert Nachhaltigkeit aus ökologischer sowie ökonomischer Sicht.

Finanzierung

Die Finanzierung für das Gebiet Grün: Dählenweg, Birkenweg, Rohrmattweg, Erlenweg und Teile des Buchenwegs sind gesichert.

Wir suchen weitere Investoren für das Gebiet Rot: Dies betrifft die Leiernstrasse und angrenzende Gebiete.

Aktien werden zu einem Nominalwert von Fr 100.- ausgegeben. Minimum Fr 1000.-

Darlehen werden ab Fr 10'000.- ausgegeben.

Diese werden folgendermassen verzinst:

4.00 % für 4 Jahre

Termine 2008

1. Baubeginn März
2. Grabarbeiten April bis August
3. Bau Schnitzelbunker Juni bis August
4. Einbau der Heizungen Juli bis August
5. Inbetriebnahme und Energielieferung Anfang September

Falls Sie sich näher für das Projekt interessieren, rufen Sie uns an. Wir sind gerne bereit, Ihre persönlichen Fragen zu beantworten.

Auskunft erteilt:

Wärmeverbund Lyssbach Schüpfen AG
Leiernstrasse 3
Postfach 263
3054 Schüpfen

Hans Affolter, Geschäftsführer
Telefon: 031 872 11 72
E-mail: wlsag@vtxmail.ch



G E S U C H T

Übernachtungsmöglichkeiten

Anlässlich des Dorffestes im August lädt der Gemeinderat Schüpfen zum **kulturellen Austausch** ca. 30 Personen aus unserer tschechischen Partnergemeinde Lisov (Südböhmen) und Udine (Italien) ein. Sie treffen am Freitag, 29. August 2008 ein und reisen am Sonntag, 31. August 2008 wieder ab. Für unsere Gäste suchen wir

private Übernachtungsmöglichkeiten (wenn möglich mit Frühstück am Samstag)

Wer ist in der Lage und bereit, **eine oder mehrere Personen** für die **Nächte vom 29. / 30.8.2008** bei sich **als Gast aufzunehmen** und unseren Gästen Einblick in das schweizerische Leben zu ermöglichen und den kulturellen Austausch mit den tschechischen und italienischen Landsleuten zu pflegen?

Weitere Auskünfte erteilt gerne die Gemeindeschreiberei,
Tel. 031 879 70 80.

Der Gemeinderat Schüpfen hofft auf die Mithilfe der Bevölkerung und die Gemeindeverwaltung nimmt die Anmeldungen gerne entgegen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich doch bis **spätestens 15. April 2008** bei der Gemeindeverwaltung und geben Sie an, wie viele Gäste Sie beherbergen können und ob ein Frühstück angeboten wird oder nicht.

Freundliche Grüsse

EINWOHNERGEMEINDERAT SCHÜPFEN



**Nutzen Sie die Gelegenheit
und bestellen Sie dieses unterhaltsame Werk
zum Subskriptionspreis von Fr. 28.-.**

Liebe Schöpfnerinnen und Schöpfner

Das reich und farbig illustrierte Bilder- und Geschichtenbuch geht demnächst in Druck. **Die Bürgerinnen und Bürger von Schüpfen erhalten nun die Gelegenheit, das Buch zum Subskriptionspreis von Fr. 28.- zu bestellen. Dieser Preis gilt nur bei Vorbestellung und während des Dorrfests im Direktverkauf.** Ab dem 1. September 2008 kostet das Buch im Handel Fr. 35.-.

denkzettel!



800 Jahre Schüpfen ...ungebremst ins 9. Jahrhundert!

Dorffest vom 29. bis 31. August 2008

Laden Sie Ihre Angehörigen und Ihre Freunde ein.

6. Sommermärit vom Samstag, 30. August 2008 anlässlich der 800-Jahr-Feier von Schüpfen

Der **6. Sommermärit im 2008** steht ganz im Zeichen der 800-Jahr-Feier der Gemeinde Schüpfen. Um dieses historische Fest zu umrahmen, sind alle Interessierten herzlich eingeladen, mit ihren originellen und vielfältigen Produkten einen Marktstand zu führen.

Da es sich um ein Dorffest handelt, werden Imbiss und Getränkestände durch die Vereine der Gemeinde Schüpfen selber organisiert und betrieben.

Die Märitgebühr beträgt je Laufmeter Marktstand Fr.10.-. Marktstände können auf Wunsch gemietet werden. Die Miete für einen Stand (2.5m) inkl. Märitgebühr beträgt Fr. 58.-.

Ihre **Anmeldung** nehmen Hanspeter + Lotti Schneider, Sonnhaldeweg 7, 3054 Schüpfen, Tel. 031 879 08 46 sehr gerne **bis spätestens 31. Mai 2008** entgegen.

Anmeldung für den 6. Sommermärit vom 30. August 2008 in Schüpfen

Name / Vorname _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

Telefon / Natel _____

Warenbeschreibung _____

Wir haben ein Zelt, es ist _____ m lang + _____ m tief

Wir haben selber einen Stand, er ist _____ m lang

Wir benötigen für den Märit _____ Stand zu 2.5 m

Elektroanschluss nötig: Ja / Nein



Musikgesellschaft Schüpfen
Postfach, 3054 Schüpfen
www.mgscuepfen.ch

Gemeindeverwaltung Mühleweg 2
3054 Schüpfen
www.schuepfen.ch

Öffnungszeiten

Montag 8.00 bis 11.30 / 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 11.30 / 14.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch **geschlossen**
Telefon bedient 8.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 11.30 / 14.00 bis 16.30 Uhr
Freitag 8.00 bis 11.30 / 14.00 bis 16.30 Uhr

Gemeindeschreiberei und Bauverwaltung

Telefon 031 879 70 80
Fax 031 879 70 99
eMail gemeindeschreiberei@schuepfen.ch
eMail bauverwaltung@schuepfen.ch

Finanzverwaltung

Telefon 031 879 70 90
Fax 031 879 70 99
eMail finanzverwaltung@schuepfen.ch